

**Niederschrift  
über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.09.2019**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum  
17:00 Uhr – 18:59 Uhr

**Vorsitzender**  
Bürgermeister Andreas Dittmann

**Mitglieder**  
Wilfried Bustro  
Jonas Döhring.  
Steffen Grey  
Dr.med. Beatrix Haake.  
Uwe Krüger  
Mario Rudolf anwesend ab TOP 5  
Alfred Schildt alt  
Dirk Tischmeier.  
Bernd Wesenberg

**Von der Verwaltung :**

Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Antje Rohm  
Nico Ruhmer  
Christina Sempert  
Renate Vollmer

**Nicht anwesend sind:**

**Mitglieder**  
Regina Frens. i.V. Frau Anika Johannes  
Philipp Koch. i.V. Herr Sebastian Siebert

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister und Vorsitzende des Ausschusses, Herr A. Dittmann, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Von 11+1 Mitgliedern sind 10+1 anwesend.  
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist somit gegeben.

## **TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister Herr A. Dittmann bittet die Mitglieder den TOP 10 „Personalangelegenheit“ aus dem nichtöffentlichen Teil zu streichen.

Es kam zu keiner Verständigung in „der Sache“ und somit ist die Notwendigkeit der Beschlussfassung nicht gegeben.

Die geänderte Tagesordnung wird 11 JA-Stimmen (einstimmig) angenommen.

## **TOP 3      Einwohnerfragestunde**

Da von den anwesenden Einwohnern keine Fragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister die Einwohnerfragestunde.

## **TOP 4      Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.08.2019**

Der Niederschrift wird mit 9+1 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

## **TOP 5      Ehrenordnung der Stadt Zerbst/Anhalt    BV/0069/2019**

Der Entwurf der Ehrenordnung und die Vorschläge der Fraktionen sind allen Mitgliedern zugegangen.

Herr A. Dittmann erläutert zu Beginn, dass die Änderungsvorschläge der Fraktion Die Linken und der FFZ-Fraktion bereits im Verwaltungsentwurf der Ehrenordnung eingearbeitet sind.

Zum Vorschlag der FFZ-Fraktion führt er an, dass den Ortschaftsräten ein Antragsrecht für Ehrungen zusteht. Ein gesondertes Antragsrecht für die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister entfällt, da diese bereits Mitglied des Ortschaftsrates sind.

Die Änderungsvorschläge der Fraktionen, die detailliert den Anlagen zu entnehmen sind, werden vorgestellt.

Stadtrat D. Tischmeier beginnt mit der Vorstellung der AFD-Vorschläge. Es ist gewünscht, die ehrenamtliche Tätigkeit mit einem finanziellen Ausgleich in Form von Gutscheinen zu ehren. § 3 und §4 der Ehrenordnung sollen verschmolzen werden und die Ehrung der Tätigkeit im Bereich Tierschutz/ Tierwohl eingefügt werden.

Stadtrat St. Grey meldet sich zu Wort. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag die Anzahl der Ehrungen auf eine Verdienstmedaille zu reduzieren.

Stadtrat A. Schildt gibt zur Kenntnis, dass sich die Fraktion Die Linke für eine kostenfreie Nutzung der kommunalen Einrichtungen ausspricht.

Die Diskussion ist eröffnet.

Stadtrat S. Siebert befürwortet die Straffung der Ehrungen und die kostenfreie Nutzung der kommunalen Einrichtungen. Er widerspricht der gewünschten Verschmelzung von der Verleihung für besondere Dienste und dem Ehrenamtspreis des Stadtrates.

Der Bürgermeister spricht dafür, den Tierschutz bei der Verleihung des Ehrenamtspreises einzufügen.

Nach einer regen Erörterung der Vorschläge einigt man sich einvernehmlich darauf, sich bei den Verleihungen auf eine Medaille zu beschränken.

Diese erhält auf der Vorderseite die Prägung der Katharina und auf der Rückseite findet sich die Prägung des Stadtwappens mit der Umschrift „Für die Verdienste um die Stadt Zerbst“ wieder.

Zum Beschluss stehen folgende Änderungen:

- §3 der Ehrenordnung wird auf die Verdienstmedaille reduziert. Die Gestaltung erfolgt mit Prägung der Katharina, Stadtwappen und umlaufender Schrift.  
Dem Vorschlag wird 10+1 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.
- Die Einarbeitung von Tierschutz und Tierwohl bei den Verleihungsmaßstäben im § 4 der Ehrenordnung.  
Die Abstimmung erfolgt einstimmig. (11+1 JA-Stimmen)

Weiterhin werden nun die Finanzierungsvorschläge der Fraktionen diskutiert.

Es stehen folgende Varianten zur Beratung:

SPD-Fraktion: 3,00 € je Stadtratsmitglied

AFD-Fraktion: 4,00 € je Stadtratsmitglied mit Ergänzung durch Haushaltsmittel

5,00 € je Stadtratsmitglied ohne Ergänzung von Haushaltsmittel nur bei finanzieller Zuwendung (Gutschein) aller zu Ehrenden

Stadtrat U. Krüger ist für eine Erhebung von 3,00€ je Stadtratsmitglied ohne städtische finanziellen Zuwendungen. Es handelt sich um den Ehrenamtspreis des Stadtrates, der diesen auch finanzieren sollte.

Es steht folgende Abstimmung an:

Der Vorschlag der AFD-Fraktion die Finanzierung aus 4,00€ je Stadtratsmitglied und zusätzlich 4,00 € aus Haushaltsmitteln zu begleichen, wird mit

1 JA-Stimme, 9 NEIN-Stimmen und 2 Stimmenthaltung abgelehnt.

Herr A. Schildt bringt den Vorschlag, die Fraktionsgeschäftsführungskosten für die Finanzierung zu verwenden. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass diese Mittel zweckgebunden sind. Es besteht die Möglichkeit, die Fraktionszuwendungen nicht mehr zu gewähren und diese Mittel zur Gegenfinanzierung des Ehrenamtspreises zu verwenden.

Stadtrat M. Rudolf hält die Finanzierung mit 3,00€ je Stadtrat für angemessen.

Zur weiteren Abstimmung steht folgender Vorschlag der AFD-Fraktion:

Die Verleihung der Verdienstmedaille soll um einen Gutschein ergänzt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses lehnen den Vorschlag mit

1 JA-Stimme, 10+1 NEIN-Stimmen ab.

Da die Ergänzung abgelehnt wurde, entfällt demzufolge die Abstimmung über die Erhebung von 5,00€ je Stadtratsmitglied.

Die Finanzierung steht zur Abstimmung:

Die Finanzierung des Ehrenamtspreises erfolgt mit der Bereitstellung von 3,00 € der monatlichen Aufwandsentschädigung der Stadtratsmitglieder der Stadt Zerbst/Anhalt.

Abstimmungsergebnis: 9+1 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen

Der Vorschlag der Fraktion Die Linke wird abgestimmt:  
Die Ehrenbürger können die kommunalen Einrichtungen kostenfrei nutzen.  
Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Vorschlag der FDP-Fraktion, die Ehrenbezeichnung Ehrenstadträtin bzw. Ehrenstadtrat nach 25 Jahren Jahren zu verleihen, wird mit  
1JA-Stimme, 10 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Die Ehrenordnung wird unter Einarbeitung der Änderungen wie folgt beschlossen.

10+1 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

## **TOP 6      Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt    BV/0070/2019**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Entwurf der Entschädigungssatzung.  
Die Änderung ist durch den Erlass der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom 29.05.2019  
(GVBl. LSA S. 116) zwingend notwendig.

Nach einer umfangreichen Diskussion zu den Entschädigungen plädiert die Mehrheit der Mitglieder dafür, bei der Aufwandsentschädigung in den Ortschaftsräten, den Höchstsatz anzuwenden.

Herr D. Tischmeier bringt an, das Ehrenamt soll gefördert werden.

Stadträtin B. Haake macht darauf aufmerksam, dass die Funktion im Ortschaftsrat mit einem hohen Aufwand in der Ortschaft verbunden ist.

Herr M. Rudolf setzt sich mit dem Höchstsatz für die Würdigung der Ortschaftsräte ein.

Stadtrat B. Wesenberg empfindet die Höhe der Entschädigung, selbst mit dem Höchstsatz, als sehr gering.

Der Bürgermeister A. Dittmann bringt folgende Änderungsanträge zur Abstimmung:

Der §6 „Unterstützung der Fraktionsarbeit“ wird gestrichen und die eingesparten finanziellen Mittel werden dem Ehrenamtspreis zur Verfügung gestellt.

Der Vorschlag wird mit 7 JA-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Entschädigung in den Ortschaftsräten wird auf den Höchstsatz festgesetzt.

Die Abstimmung erfolgt mit 11 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Die zusätzliche Entschädigung für den Vorsitzenden des Stadtrates soll von 150,00 € auf 133,00 € angesetzt werden.

Der Antrag wird mit 3 JA-Stimmen, 8 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Die Aufschläge nach §2 Abs. 4 bis 6 der Entschädigungssatzung sollen mit 50% der 133,00€ angesetzt werden.

Die Mitglieder stimmen mit 3 JA-Stimmen, 8 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung dagegen.

Die Neufassung der Satzung wird einstimmig beschlossen. (11+1 JA-Stimmen)

## TOP 7      **Mitteilungen**

Der Bürgermeister A. Dittmann geht auf die Anfrage von Stadtrat St. Grey aus der 67. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.06.2019 ein.

### 1. Fremdanmietung Dritter (Provider) in Netz der ARGE Breitband und Telekom

- mit Schreiben vom 17. Juli 2019 wurden die Provider MDDSL, wittenberg.net, Telekom AG, Vodafone, O<sup>2</sup> und 1&1 zu o.g. Sachverhalt befragt
- nach Aussage der MDDSL ist die ARGE Breitband Zerbst dazu verpflichtet Dritten ihr Netz durch Anmietung zu überlassen
- solche Anträge liegen bis jetzt nicht vor
- laut Aussage der MDDSL sind sie als kleiner Anbieter für große Provider nicht lukrativ genug
  
- die Anfragen bei der Telekom und O<sup>2</sup> blieben unbeantwortet
- für die Provider Vodafone und 1&1 ist eine Anmietung in ein Fremdnetz denkbar
- hier spielen jedoch auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle (Konditionen des Netzzuganges, zu erwartende Kunden etc.)
- zum jetzigen Zeitpunkt können für Zerbst/Anhalt noch keine konkreten Bedarfe genannt werden

### 2. Ausbaustand Breitband Zerbst + Ortsteile

- Anfrage am 13.8.2019 an ARGE und Hr. Kramer per Mail
- nach Aussage von Hr. Kramer vom 13.8.2019 stellt sich folgende Situation dar
  - die symmetrische Versorgung der Gewerbegebiete ist in Betrieb – das Projekt ist abgeschlossen
  - in den Ortsteilen der MDDSL ist der Tiefbau sowie das Ziehen der Kabel und die Montage beendet
  - nach Restarbeiten bei der Kabelverlegung können die einzelnen Multifunktionsgehäuse in Betrieb genommen werden
  - in den Ortsteilen der wittenberg.net sind die Systemschränke (MFG) gesetzt und die aktive Systemtechnik verbaut
  - die Backbone-Anbindung an das Bestandsnetz der wittenberg.net in Richtung Coswig/Thiessen ist fertig gebaut
  - es müssen die übrigen Backbone-Strecken gebaut werden
  - die vorhandenen MFGs müssen an das Glasfasernetz angeschlossen werden
  
- nach Aussage der wittenberg.net sind die ersten Kunden in den Gewerbegebieten (Speedliner, FA-KA...) an das Netz angeschlossen, oder befinden sich im Bau des Hausanschlusses
- in den Ortsteilen ist der Großteil der Tiefbauarbeiten beendet und der Kabeleinzug kann beginnen
- laut Zeitplan soll der Ausbau der Ortsteile durch die wittenberg.net bis zur 48.KW abgeschlossen sein
  
- die Telekom schaltet die Kernstadt Straßenzug für Straßenzug frei

Herr A. Dittmann gibt bekannt, dass die nächste Sitzung am 14.10.2109 um 17:00 Uhr beginnt. Alle Mitglieder werden zur Anwendung der digitalen Ratsarbeit von der Firma Somacos geschult. Die reguläre Ausschusssitzung erfolgt danach um 18:00 Uhr. Die Planung sieht vor, dass an diesem Tag die digitale Ratsarbeit „online“ geht.

Herr S. Siebert meldet sich zu Wort und führt an, dass die Nutzungserläuterung der Tablets unzureichend ist. Er gibt den Hinweis, dass bei Nutzung des privaten Gerätes und der Einbindung in das städtische Mobile-Device-Management, die Geräte „fremdgesteuert“ werden. Es wird festgestellt, dass nach aktueller Abfrage, die Nutzung ausschließlich durch „städtische Geräte“ erfolgen wird.

Herr A. Dittmann verweist darauf, dass im Anschluss an die kommende Stadtratssitzung der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2020, im Rahmen einer Arbeitsberatung, vorgestellt wird.

## **TOP 8      Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadträtin Dr. B. Haake beantragt bei der kostenfreien Parkregelung für die Mitglieder des Stadtrates, den „Wächtergang“ mit aufzunehmen. Nach Erläuterung der Parkregelung, durch die Amtsleiterin Frau K. Gudella, legt der Bürgermeister A. Dittmann fest, dass neue Parkkarten mit der Aufschrift „Schloßfreiheit“ und „Wächtergang“ ausgegeben werden.

Stadtrat M. Rudolf bittet um Erläuterung, weshalb für den Zeitraum zwischen Ende der letzten Wahlperiode und konstituierender Sitzung der neuen Wahlperiode keine Aufwandsentschädigung für die bisherigen Bürgermeister gezahlt wird.

Der Bürgermeister A. Dittmann führt an, dass formell der Älteste des Ortschaftsrates, bis zur Vereidigung des neuen Bürgermeisters, die Geschäfte führt. Demzufolge entsteht für diesen Übergangszeitraum eine „bürgermeisterfreie Zeit“.

**Andreas Dittmann  
Bürgermeister  
und Vorsitzender des Ausschusses**

**Christina Sempert  
Schriftführer/in**

Im Original unterschrieben.